

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 60 - 83

der 5. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 24.04.2002

Drucksache Nr. 80/II

Antrag der Fraktionen GRÜNE und SPD
Ausbildungsplätze im Bezirksamt
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Personal und Verwaltung

Beschluss Nr. 73

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zum kommenden Ausbildungsjahr im September möglichst erneut Ausbildungsplätze in allen Abteilungen anzubieten. Hierbei ist besonders darauf zu achten, für welche Bereiche benachteiligten / behinderten Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Das Bezirksamt möge über den Sachstand bis zum 11. September 2002 berichten.

stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Ausbildungsplätze im Bezirksamt
Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung
Nr. 73 – Drucksache 80/II
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeister Weber
- 3.** Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, den nachstehenden Bericht über die Ausbildungsplätze im Bezirksamt zur Kenntnis zu nehmen.

Mit dem Antrag Drucksache 80/II wurde das Bezirksamt ersucht, zum kommenden Ausbildungsjahr im September möglichst erneut Ausbildungsplätze in allen Abteilungen anzubieten. Hierbei ist besonders darauf zu achten, für welche Bereiche benachteiligten / behinderten Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Das Bezirksamt möge über den Sachstand bis zum 11. September 2002 berichten.

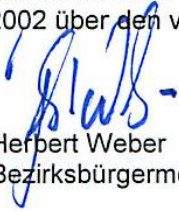
Aus der beiliegenden Übersicht „Ausbildungsplätze im Bezirksamt“ vom 10.09.2002 ist die Situation hinsichtlich der Einstellungen von Auszubildenden zum 1. September 2002 dargestellt. Dazu ist erfreulicherweise zu bemerken, dass alle in diesem Haushaltsjahr durch Bestehen der Prüfung freigeordneten Ausbildungspositionen wiederbesetzt werden konnten.

In den Ausbildungszweigen werden grundsätzlich Eignungstests vorgenommen. Für die Ausbildungszweige Kaufleute für Bürokommunikation und Fachangestellte für Bürokommunikation werden diese Tests zentral durch die Senatsverwaltung für Inneres durchgeführt.

Nur die Bewerberinnen und Bewerber, die den Einstellungstest bestanden haben, konnten beim Auswahlverfahren Berücksichtigung finden. Dabei wurde nach dem System der Bestenauslese vorgegangen.

Zu Einstellungen von benachteiligten / behinderten Jugendlichen ist es nicht gekommen. Hierzu ist anzumerken, dass aus den Bewerbungsunterlagen in den wenigsten Fällen erkennbar ist, ob diese dem genannten Klientel zugeordnet werden können. Da der Bezirk, wie in allen Jahren zuvor auch, seine Auswahl ausschließlich nach der Bestenauslese vorgenommen hat, konnte eine Benachteiligung bzw. eine Behinderung keine Relevanz erreichen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass selbst der Personenkreis, der als sog. Nachrücker – für den Fall, dass Einstellungszusagen nicht angenommen werden – festgelegt wurde, sich keine erkennbaren benachteiligten bzw. behinderten Jugendliche befanden.

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung wurde bereits in seiner 4. Sitzung am 12. September 2002 über den vorstehenden Sachverhalt informiert.


Herbert Weber
Bezirksbürgermeister